

FACTSHEET zur INSKRIPTION

Verpflichtend erforderliche Unterlagen zur Inskription in der Reihenfolge untenstehender Auflistung

- **Datenblatt:** Jede/r Studierende ist verpflichtet, das Datenblatt wahrheitsgemäß, vollständig und korrekt auszufüllen.
Anmerkung für Studierende: Die Studierenden sind verantwortlich für das leserliche Ausfüllen aller Felder unter Verwendung von Sonderzeichen in Groß- und Kleinbuchstaben in der Schreibweise der jeweiligen Urkunde (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Schul- und Ausbildungszeugnisse). Es sind keine Verweise zulässig (zB. siehe Lebenslauf o.ä.)
- **Geburtsurkunde**
- **Staatsbürgerschaftsnachweis**
oder ein gültiger Reisepass bzw. Personalausweis
- **Meldezettel**
- **Zeugnis über höchsten Schulabschluss**
Am Abschlusszeugnis muss eine genaue Datumangabe (TT.MM.JJJJ) ersichtlich sein
- **Zeugnis über Lehrabschluss**
Am Abschlusszeugnis muss eine genaue Datumangabe (TT.MM.JJJJ) ersichtlich sein
- **wenn vorhanden: Nachweis über Sonstige Berufsbefähigung**
Am Abschlusszeugnis muss eine genaue Datumangabe (TT.MM.JJJJ) ersichtlich sein
- **wenn vorhanden: Nachweis über akademischen Abschluss**
(Diploma Supplement, Sammelzeugnis über alle Lehrveranstaltungen, Diplomurkunde, Diplomzeugnis)
- **e-card** (zumindest die Vorderseite, wo Versicherungsnummer ersichtlich ist)
*Wenn keine österreichische Versicherungsnummer vorhanden ist:
Bei Studierenden, die über keine österreichische Sozialversicherungsnummer verfügen, erfolgt statt der Übermittlung der e-card die Übermittlung folgender Angaben der/des Studierenden an den Kooperationspartner (Lehrgangsort): Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und Heimatadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ortschaft, Staat). Diese Angaben müssen vorab vom jeweiligen Kooperationspartner (Lehrgangsort) per E-Mail an die FHWien übermittelt werden und es wird ein sogenanntes Ersatzkennzeichen ausgestellt. Dieses wird an den zuständigen Kooperationspartner (Lehrgangsort) gesendet und an die/den Studierenden weitergegeben. Danach ist es der/dem Studierenden möglich mit dem Ersatzkennzeichen seine Meldung bei der Statistik Austria durchzuführen und die erforderliche Ustat1 Bestätigung dem Kooperationspartner (Lehrgangsort) zu überbringen.*
- **Nachweis der derzeitigen Berufserfahrung** (z.B. Zeugnis)
- **Bestätigung Ustat1 Statistik Austria:**
*Erklärung:
Jede/r Studierende ist gesetzlich dazu verpflichtet sich auf der Website der Statistik Austria zu melden. Nach dem Ausfüllen des Formulars auf der Website der Statistik Austria lässt sich der Studierende noch eine Bestätigung über sein Formular zur Vorlage an der Bildungseinrichtung erstellen und kann diese Bestätigung dem jeweiligen Kooperationspartner (Lehrgangsort) übergeben.
Link zur Website der Statistik Austria:
<https://www.statistik.at/uhstat/uhstat1/#/questionnaire>*

Anmerkung für Studierende:

Auch wenn Sie bereits ein Studium an einer anderen Bildungseinrichtung besuchen und sich bereits bei der Statistik Austria gemeldet haben müssen Sie sich nochmals bei der Statistik Austria anmelden, da jedes Studium eine eigene Kennzahl besitzt.

*Im Auswahlfeld „FH-Studiengangs-Kennzahl“ ist „9999 – Lehrgang zur Weiterbildung“ auszuwählen
(im Auswahlfeld ganz nach unten scrollen)*